

AfD-Kreistagsfraktion Gießen • Riversplatz 1-9 • 35394 Gießen

An den Kreistagsvorsitzenden
Herrn
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1-9

35394 Gießen

Vorlage Nr.: 1480/2020

Mit Antrag
auf direkte
Ausschußberatung

Gießen, den 11. August 2020

**Antrag zur Kreistagssitzung am 21. September 2020,
„Integrationskommission statt Kreisausländerbeirat“,
Wegfall des § 5a der Hauptsatzung**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Fraktion der Alternative für Deutschland bittet Sie, in der Kreistagssitzung am 21. September 2020 folgenden Antrag zur Beschlussfassung zu bringen:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag richtet gemäß § 89 HGO zum 1. April 2021 eine Integrationskommission für die Integration der ausländischen Einwohner des Landkreises Gießen ein.

Zum 31. März 2021 endet daher die Einrichtung des Ausländerbeirates des Landkreises Gießen. § 5 a der Hauptsatzung des Landkreises wird aufgehoben.

Die im März 2021 zeitgleich mit der Kommunalwahl vorgesehene Wahl des Ausländerbeirates wird nicht durchgeführt.

Begründung:

Der Hessische Gesetzgeber hat mit dem „Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik usw.“ vom 7. Mai 2020 unter anderem den Gemeinden das Recht eingeräumt, zu wählen, ob zur besseren Integration ausländischer Einwohner ein Ausländerbeirat oder eine Integrationskommission eingerichtet wird.

Bei der Begründung dieses Gesetzes hat der Gesetzgeber ausdrücklich auf die bisher unbefriedigenden Wahlbeteiligungen bei Ausländerbeiratswahlen abgehoben.

Auch im Kreis Gießen waren die Beteiligungen an der KAB-Wahl stets außerordentlich schwach. Im Ergebnis ist zweifelhaft geblieben, ob die Zusammensetzung des KAB tatsächlich die ganze Bandbreite der Interessen und Vorstellungen der hiesigen ausländischen Bevölkerung widerspiegelt.

Hinzu kommt, dass der Gießener KAB im Laufe der Legislaturperiode zunehmend Schwierigkeiten hatte, eine Beschlussfähigkeit seines Gremiums herzustellen. Aktuell besteht der KAB nur noch aus 18 statt der vorgesehenen 21 Mitglieder. Im laufenden Jahr hat der KAB im Übrigen nicht ein einziges Mal – auch nicht virtuell – getagt. Eine Änderung dieser beklagenswerten Situation ist auch in Zukunft nicht zu erwarten.

Es erscheint daher mehr als sinnvoll, der Intention des Landesgesetzgebers zu folgen und durch die Einrichtung einer Integrationskommission und dessen breit aufgestellter Zusammensetzung den Belangen der hier lebenden Ausländer besser gerecht zu werden.

Wir bitten, diesen Antrag auch in den betroffenen Ausschüssen zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen



Karl Heinz Reitz
Vorsitzender der Fraktion

Beschluss des _____ vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung